

# Biosicherheit in der Tierhaltung – was ist damit gemeint?

Anika Lucht

## Hintergrund

Im Rahmen des GEH-Seuchenschutzprojektes (Modell- und Demonstrationsvorhaben, gefördert vom BMEL) für gefährdete Nutztierassen prüfen wir auf Betrieben die Voraussetzungen für einen Ausnahmestatus im Fall eines Keulungsgebotes im Seuchenfall. Dabei wird neben den betrieblichen Voraussetzungen vor allem auf vorhandene und mögliche Biosicherheitsmaßnahmen geachtet.

## Biosicherheit – was ist das eigentlich?

Unter Biosicherheit allgemein versteht man Maßnahmen, Technologien und Praktiken, die sowohl den Kontakt mit Pathogenen (sprich Krankheitserregern) sowie deren Freisetzung verhindern sollen. Im landwirtschaftlichen Kontext ist der Umfang der Biosicherheitsmaßnahmen am strengsten in der Schweinehaltung vorgegeben. Die Schweinehaltungshygieneverordnung koppelt den Umfang der Maßnahmen zur Biosicherheit dabei an die Betriebsgröße.

So müssen Betriebe mit 21-700 Mast- oder Aufzuchtplätzen viel strengere Anforderungen einhalten als Halter mit beispielsweise nur einer Sau oder einem Mastschwein. Für Betriebe ohne Mast und Aufzucht und für gemischte Betriebe steigen die Anforderungen an die Biosicherheit ab vier Sauenplätzen. In der Geflügelhaltung sind nur für Betriebe mit mehr als 1000 Tieren Maßnahmen in der Geflügelpestschutzverordnung geregelt. Im Zuge der aktuellen Ausbreitung der Geflügelpest haben jedoch die Bundesländer spezielle Schutzmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen erlassen, die teilweise sogar über die der Verordnung hinausgehen. Für die Rinderhaltung und auch die Haltung von Schafen und Ziegen gibt es bisher nur verschiedene Leitlinien und Empfehlungen, die der Überprüfung der bestehenden betrieblichen Hygienemaßnahmen dienen und Tierhalter sowie andere Personen mit Tierkontakt (z. B. Viehhändler, Transporteure) auf notwendige Hygienemaßnahmen aufmerksam machen sollen.

## Der Biosicherheitskatalog - für Modellbetriebe im Seuchenschutzprojekt sowie zur Eigenkontrolle in jedem Betrieb

Aus den offiziellen Verordnungen und Empfehlungen hat die GEH einen Katalog entwickelt, der im Wesentlichen zwei Aufgaben erfüllt: Zum einen dient er als Grundlage für die Beantragung eines Ausnahmestatus von der Keulung im Seuchenfall für die potentiellen Modellbetriebe im Projekt. Bei unseren Betriebsbesuchen von wichtigen (Herdbuch-) Züchtern gefährdeter Rassen wird der Biosicherheitskatalog ausgefüllt. Daraufhin nutzen wir ihn im direkten Kontakt mit dem zuständigen Kreisveterinäramt, um die individuellen Anforderungen an den Betrieb mit den dann entscheidenden Behörden abzustimmen. Die Verantwortlichkeiten liegen je nach Seuche und Bundesland auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen des

Projektes bauen wir aktuell diese Kontakte in jedem Bundesland auf. Der nächste Schritt ist dann, die gesamten Betriebsunterlagen beim zuständigen Veterinäramt einzureichen, um dann im entsprechenden Seuchenfall die Möglichkeit der Beantragung des Ausnahmestatus zu haben. Bisher haben wir den Katalog mit acht potentiellen Modellbetrieben soweit ausgefüllt und abgestimmt, dass die Unterlagen den Behörden übergeben werden können.

Zum anderen soll der Katalog dazu anregen und eine Hilfestellung sein, sich aktiv mit der Biosicherheit auf dem eigenen Betrieb auseinanderzusetzen. Außerdem sollen individuelle Strategien entwickelt werden, um Stärken und mögliche Schwächen des Betriebes zu erkennen und angepasst zu optimieren und so die Grundlage zu einer gesunden Tierhaltung zu legen.

Klarstellen möchten wir an dieser Stelle, dass es dabei nicht unser Ansinnen ist, reinweiße, sterile bis zur Decke geflieste Stallungen und Räume zu propagieren, sondern die Grundla-



Einmal-Überschuhe sollten bei Betriebsbesuchen immer zur Verfügung stehen. Foto: Feldmann

gen für einen guten und vernünftigen Gesundheits- und Hygienestatus des Tierbestandes zu stellen. Betrieben, die den Katalog ausgefüllt haben und die eine gefährdete Rasse im Herdbuch züchten, können wir anbieten, dass wir den Katalog zusammen durchgehen und auf Grundlage unserer bisherigen Erfahrungen (auch mit den unterschiedlichen Landesbehörden), die mögliche Eignung zur Erreichung eines Ausnahmestatus im Seuchenfall dem zuständigen Veterinäramt vorzustellen.

## Wie sieht der Biosicherheitskatalog aus?

Der Biosicherheitskatalog ist ein 18-seitiges Dokument, das auf alle nötigen Sachverhalte für die jeweilige Tierart eingeht. Das Ausfüllen des Kataloges gelingt am besten über einen PC, da sich dann die Zeilen entsprechend des eingefüllten Textes vergrößern. Der Katalog ist mehrstufig aufgebaut, sodass eine Unterscheidung zwischen notwendigen Maßnahmen im Seuchenfall und Maßnahmen, die grundsätzlich kritisch überdacht werden müssen (z.B. gemeinsame Maschinennutzung mit anderen Betrieben) unterschieden werden kann. Zu jedem einzelnen Punkt gibt es Ausführungen, die darstellen, was der Hintergrund der Frage ist und Anregungen geben sollen, was es für Lösungen auch zu bestehenden Problemen geben kann. Beispielhaft ist im Folgenden die Struktur des Maßnahmenkataloges abgebildet (Abb. 1). Die Stufenbildung der Maßnahmen beschreibt den Umfang der Maßnahme. Ist das Betriebsgelände komplett umfriedet, würde das die Sicherheitsstufe I erfüllen. Kann zusätzlich das Gelände mit einem Hoftor versperrt werden, wird Stufe II erreicht und wenn das Hoftor dauerhaft geschlossen ist, die Stufe III.

## Grundlage für die Erstellung des Biosicherheitskataloges sind die folgenden bisher existierenden Verordnungen und Leitlinien:

1. Schweinehaltungshygieneverordnung
2. Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen des Landes Niedersachsen
3. Checkliste in Anlehnung an die Modifikation der Stufe 1 des niedersächsischen Hygieneleitfadens für die Rinderhaltung für NRW
4. Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Schaf- und Ziegenhaltungen inklusive einer Checkliste (Land Sachsen-Anhalt)
5. Geflügelpestverordnung
6. Hygieneregeln für kleinere Geflügelhaltungen des Landes Rheinland Pfalz

Wenn Sie Interesse an dem Katalog haben kontaktieren Sie uns gerne. Auch stehen wir für sonstige Fragen gerne zur Verfügung.

Auszug aus dem Kriterienkatalog zur Biosicherheit hinsichtlich der Absperrbarkeit des Hof- und Stallgeländes

Biosicherheitsmaßnahme /Kontrollpunkt	Beschreibung/genauere Spezifizierung
<b>Sicherheitsstufen/ Einordnung Maßnahmen:</b> Stufe I Stufe II Stufe III SF (Seuchenfall) CP (Critical Point)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schon vorhanden/wird durchgeführt</li> <li>• ja/nein</li> <li>• nicht zutreffend</li> <li>• Anschaffung/Einrichtung geplant (wann?)</li> <li>• es besteht die Möglichkeit, es einzurichten/ anzuschaffen, wenn nötig (Zeitrahmen)</li> </ul>
I	Das Betriebsgelände ist durch einen Zaun umfriedet.
II	Das Betriebsgelände kann durch ein sicher verschließbares Hoftor abgesperrt werden.
III	Die Hof Tore sind immer geschlossen. Betriebsfremde können das Gelände nur kontrolliert betreten.

# Biosicherheit in der Tierhaltung – was ist damit gemeint?

Anika Lucht

## Hintergrund

Im Rahmen des GEH-Seuchenschutzprojektes (Modell- und Demonstrationsvorhaben, gefördert vom BMEL) für gefährdete Nutztierassen prüfen wir auf Betrieben die Voraussetzungen für einen Ausnahmestatus im Fall eines Keulungsgebotes im Seuchenfall. Dabei wird neben den betrieblichen Voraussetzungen vor allem auf vorhandene und mögliche Biosicherheitsmaßnahmen geachtet.

## Biosicherheit – was ist das eigentlich?

Unter Biosicherheit allgemein versteht man Maßnahmen, Technologien und Praktiken, die sowohl den Kontakt mit Pathogenen (sprich Krankheitserregern) sowie deren Freisetzung verhindern sollen. Im landwirtschaftlichen Kontext ist der Umfang der Biosicherheitsmaßnahmen am strengsten in der Schweinehaltung vorgegeben. Die Schweinehaltungshygieneverordnung koppelt den Umfang der Maßnahmen zur Biosicherheit dabei an die Betriebsgröße.

So müssen Betriebe mit 21-700 Mast- oder Aufzuchtplätzen viel strengere Anforderungen einhalten als Halter mit beispielsweise nur einer Sau oder einem Mastschwein. Für Betriebe ohne Mast und Aufzucht und für gemischte Betriebe steigen die Anforderungen an die Biosicherheit ab vier Sauenplätzen. In der Geflügelhaltung sind nur für Betriebe mit mehr als 1000 Tieren Maßnahmen in der Geflügelpestschutzverordnung geregelt. Im Zuge der aktuellen Ausbreitung der Geflügelpest haben jedoch die Bundesländer spezielle Schutzmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen erlassen, die teilweise sogar über die der Verordnung hinausgehen. Für die Rinderhaltung und auch die Haltung von Schafen und Ziegen gibt es bisher nur verschiedene Leitlinien und Empfehlungen, die der Überprüfung der bestehenden betrieblichen Hygienemaßnahmen dienen und Tierhalter sowie andere Personen mit Tierkontakt (z. B. Viehhändler, Transporteure) auf notwendige Hygienemaßnahmen aufmerksam machen sollen.

## Der Biosicherheitskatalog - für Modellbetriebe im Seuchenschutzprojekt sowie zur Eigenkontrolle in jedem Betrieb

Aus den offiziellen Verordnungen und Empfehlungen hat die GEH einen Katalog entwickelt, der im Wesentlichen zwei Aufgaben erfüllt: Zum einen dient er als Grundlage für die Beantragung eines Ausnahmestatus von der Keulung im Seuchenfall für die potentiellen Modellbetriebe im Projekt. Bei unseren Betriebsbesuchen von wichtigen (Herdbuch-) Züchtern gefährdeter Rassen wird der Biosicherheitskatalog ausgefüllt. Daraufhin nutzen wir ihn im direkten Kontakt mit dem zuständigen Kreisveterinäramt, um die individuellen Anforderungen an den Betrieb mit den dann entscheidenden Behörden abzustimmen. Die Verantwortlichkeiten liegen je nach Seuche und Bundesland auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen des

Projektes bauen wir aktuell diese Kontakte in jedem Bundesland auf. Der nächste Schritt ist dann, die gesamten Betriebsunterlagen beim zuständigen Veterinäramt einzureichen, um dann im entsprechenden Seuchenfall die Möglichkeit der Beantragung des Ausnahmestatus zu haben. Bisher haben wir den Katalog mit acht potentiellen Modellbetrieben soweit ausgefüllt und abgestimmt, dass die Unterlagen den Behörden übergeben werden können.

Zum anderen soll der Katalog dazu anregen und eine Hilfestellung sein, sich aktiv mit der Biosicherheit auf dem eigenen Betrieb auseinanderzusetzen. Außerdem sollen individuelle Strategien entwickelt werden, um Stärken und mögliche Schwächen des Betriebes zu erkennen und angepasst zu optimieren und so die Grundlage zu einer gesunden Tierhaltung zu legen.

Klarstellen möchten wir an dieser Stelle, dass es dabei nicht unser Ansinnen ist, reinweiße, sterile bis zur Decke geflieste Stallungen und Räume zu propagieren, sondern die Grundla-



Einmal-Überschuhe sollten bei Betriebsbesuchen immer zur Verfügung stehen. Foto: Feldmann

gen für einen guten und vernünftigen Gesundheits- und Hygienestatus des Tierbestandes zu stellen. Betrieben, die den Katalog ausgefüllt haben und die eine gefährdete Rasse im Herdbuch züchten, können wir anbieten, dass wir den Katalog zusammen durchgehen und auf Grundlage unserer bisherigen Erfahrungen (auch mit den unterschiedlichen Landesbehörden), die mögliche Eignung zur Erreichung eines Ausnahmestatus im Seuchenfall dem zuständigen Veterinäramt vorzustellen.

## Wie sieht der Biosicherheitskatalog aus?

Der Biosicherheitskatalog ist ein 18-seitiges Dokument, das auf alle nötigen Sachverhalte für die jeweilige Tierart eingeht. Das Ausfüllen des Kataloges gelingt am besten über einen PC, da sich dann die Zeilen entsprechend des eingefüllten Textes vergrößern. Der Katalog ist mehrstufig aufgebaut, sodass eine Unterscheidung zwischen notwendigen Maßnahmen im Seuchenfall und Maßnahmen, die grundsätzlich kritisch überdacht werden müssen (z.B. gemeinsame Maschinennutzung mit anderen Betrieben) unterschieden werden kann. Zu jedem einzelnen Punkt gibt es Ausführungen, die darstellen, was der Hintergrund der Frage ist und Anregungen geben sollen, was es für Lösungen auch zu bestehenden Problemen geben kann. Beispielhaft ist im Folgenden die Struktur des Maßnahmenkataloges abgebildet (Abb. 1). Die Stufenbildung der Maßnahmen beschreibt den Umfang der Maßnahme. Ist das Betriebsgelände komplett umfriedet, würde das die Sicherheitsstufe I erfüllen. Kann zusätzlich das Gelände mit einem Hoftor versperrt werden, wird Stufe II erreicht und wenn das Hoftor dauerhaft geschlossen ist, die Stufe III.

## Grundlage für die Erstellung des Biosicherheitskataloges sind die folgenden bisher existierenden Verordnungen und Leitlinien:

1. Schweinehaltungshygieneverordnung
2. Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen des Landes Niedersachsen
3. Checkliste in Anlehnung an die Modifikation der Stufe 1 des niedersächsischen Hygieneleitfadens für die Rinderhaltung für NRW
4. Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Schaf- und Ziegenhaltungen inklusive einer Checkliste (Land Sachsen-Anhalt)
5. Geflügelpestverordnung
6. Hygieneregeln für kleinere Geflügelhaltungen des Landes Rheinland Pfalz

Wenn Sie Interesse an dem Katalog haben kontaktieren Sie uns gerne. Auch stehen wir für sonstige Fragen gerne zur Verfügung.

Auszug aus dem Kriterienkatalog zur Biosicherheit hinsichtlich der Absperrbarkeit des Hof- und Stallgeländes

Biosicherheitsmaßnahme / Kontrollpunkt	Beschreibung/ genauere Spezifizierung
Sicherheitsstufen/ Einordnung Maßnahmen: Stufe I Stufe II Stufe III SF (Seuchenfall) CP (Critical Point)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schon vorhanden/ wird durchgeführt</li> <li>• ja/nein</li> <li>• nicht zutreffend</li> <li>• Anschaffung/Einrichtung geplant (wann?)</li> <li>• es besteht die Möglichkeit, es einzurichten/ anzuschaffen, wenn nötig (Zeitrahmen)</li> </ul>
I	Das Betriebsgelände ist durch einen Zaun umfriedet.
II	Das Betriebsgelände kann durch ein sicher verschließbares Hoftor abgesperrt werden.
III	Die Hoftore sind immer geschlossen. Betriebsfremde können das Gelände nur kontrolliert betreten.